



octopus
electric vehicles



Katalog zur Fahrzeugrückgabe

Stand 06/2026

Einführung

Der Rückgabeprozess sollte einfach, nachvollziehbar und neutral gestaltet werden und muss durch objektive Betrachtung transparent für jeden Beteiligten abgewickelt werden. Transparenz schafft man nur durch klare Abläufe und durch Festlegung von Qualitätsstandards. Grundlage hierfür ist dieser Schadenkatalog.

Bedingungen zur Gewährleistung einer objektiven Beurteilung

- Die Fahrzeuge müssen eine äußerliche Grundreinigung mit anschließender Trocknung erfahren haben. Darüber hinaus sollte das Interieur entrümpelt und/oder grob gereinigt worden sein.
- Die Fahrzeuge müssen rundherum frei zugänglich sein und alle Türen und Klappen müssen sich öffnen lassen.

In diesem Katalog werden typische Schadenbilder aufgezeigt und die Unterscheidung in akzeptable Gebrauchsspuren und nicht akzeptable Gebrauchsspuren geschaffen.

Zur besseren Übersicht sind die Beispiele nach Bereichen gegliedert: zunächst der Außenbereich, anschließend der Innenraum, gefolgt von Mechanik, Technik und Fehlteilen.

Sollten bei der Begutachtung nicht akzeptierte Schäden festgestellt werden, erhalten Sie eine schriftliche und nachvollziehbare Aufstellung über Art und Höhe der Kosten.



Bitte denken Sie bei der Rückgabe Ihres Leasingfahrzeugs daran, sämtliche Unterlagen und Ausstattungsbestandteile mitzubringen, die Sie bei der Fahrzeugübergabe erhalten haben. Dazu gehören zum Beispiel:

- Radio- und Schlüsselcodes (falls vorhanden)
- Fahrzeugschein und amtliche Kennzeichen
- das vollständige Serviceheft des Herstellers
- Zubehör wie Radio, Trennnetz oder Bedienungsanleitungen
- Speichermedien wie CDs, DVDs, SD-Karten oder USB-Sticks, etwa für Navigationssysteme
- Originalfelgen bzw. -reifen sowie der Felgenschlüssel
- alle Fahrzeugschlüssel inklusive Notschlüssel
- Ausstattungsteile: V2L Adapter, Abnehmbare AHK, Hutablage
- Ladekabel

Bitte beachten Sie: Fehlendes Zubehör führt zu zusätzlichen Kosten, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen. Sollten Sie fehlende Teile nachträglich einreichen, behalten wir uns vor, eventuell damit verbundene Schäden auch im Nachhinein zu berechnen.



Grundlagen der Fahrzeugbewertung I 1

Welche Kriterien gelten bei der Fahrzeugbewertung?

Bei der Fahrzeugbewertung durch einen unabhängigen Gutachter wird der Zustand des Fahrzeugs detailliert erfasst. Dabei wird grundsätzlich zwischen normalen Gebrauchsspuren (akzeptierte Schäden) und Schäden unterschieden, deren Beseitigung zu Lasten des Vertragspartners erfolgt (nicht akzeptierte Schäden).

Akzeptierte Schäden

Dazu zählen Schäden, die durch den üblichen Gebrauch entstehen und das Gesamtbild des Fahrzeugs nicht merklich beeinträchtigen. Solche Gebrauchsspuren werden Ihnen nicht in Rechnung gestellt.

Nicht akzeptierte Schäden

Hierzu gehören Schäden, Unfallschäden oder Gewaltspuren, die nicht als normale Nutzung eingestuft werden können. Sie werden daher berechnet. Dabei wird zwischen vollständig zu belastenden Schäden und solchen unterschieden, die abhängig von Fahrzeugalter, Laufleistung und Nutzung anteilig bewertet werden. Voll zu tragen sind unter anderem Unfall- und unsachgemäß reparierte Schäden, fehlende Fahrzeugteile sowie Mängel, die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Anteilig berechnet werden Schäden, die das äußere Erscheinungsbild oder die Funktionalität des Fahrzeugs beeinflussen. Nicht akzeptierte Schäden führen zu einer Wertminderung, die den Verkaufspreis des Fahrzeugs senkt.

Hinweis

Smart-Repair-Arbeiten (kostengünstige Reparaturmethoden für Kleinschäden wie lackschadenfreie Dellenentfernung oder Spotlackierungen) werden immer zu 100 % berechnet.

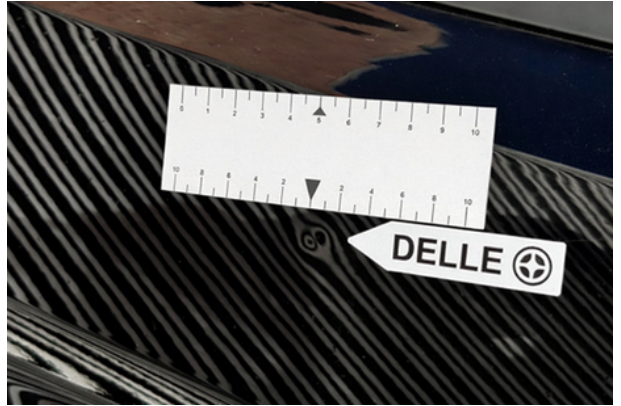
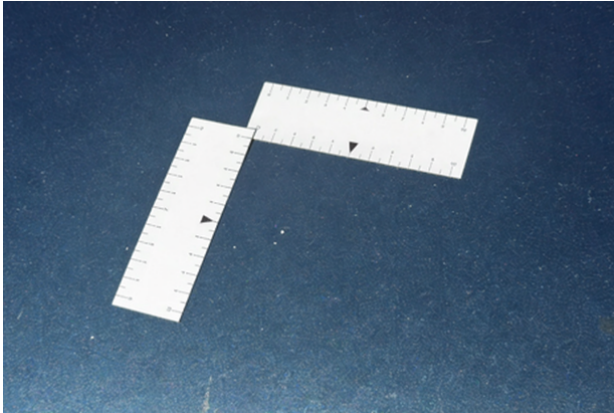
Grundlagen der Fahrzeugbewertung I 1

Inhaltsübersicht

	Karosserie	S. 5-6
	Stoßfänger	S. 7-8
	Lack	S. 9-10
	Verglasung	S. 11-13
	Interieur und Laderäume	S. 14-15
	Reifen	S. 16-17
	Felgen	S. 18-19
	Motorraum und Unterboden	S. 20-21
	Technik und Fehlteile	S. 22-23



Akzeptabel (ohne Berechnung)



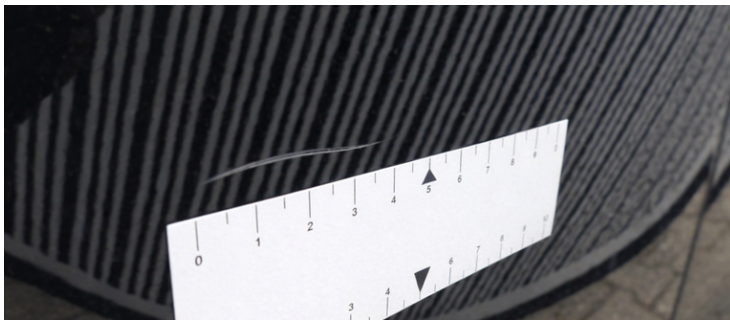
Verschleiß, der im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung bleibt

- kleinste Dellen ohne Lackbeschädigung
- nicht tiefer als 1 mm und nicht größer
- als eine 1 € Münze (max. 20 mm)
- max. 3 Dellen pro Bauteil
- sach- und fachgerecht ausgeführte Instandsetzungen





Inakzeptabel (mit Berechnung)



Beschädigungen, der über die vertragliche Vereinbarung hinausgeht, zum Beispiel:

- Beulen und Dellen, die eine Lackierung erfordern
- Mehr als 3 Beulen/Dellen je Bauteil > 20mm Durchmesser und tiefer als 1 mm

BERECHNUNG: ANTEILIG

- Nicht behobene sowie nicht fach- und sachgerecht instandgesetzte Schäden
- Deformierte oder beschädigte Bauteile, z.B. Spiegelgehäuse, Radkastenverkleidung
- Hagel-, Kastanienschäden u. ä.
- Nicht vollständig und rückstandslos entfernte Beklebung, Folierung
- Unfallschäden jeglicher Art
- Steinschläge/Beschädigungen an Sensoren und Kameras jeglicher Art

BERECHNUNG: 100%





Stoßfänger



Akzeptabel (ohne Berechnung)



Beschädigungen, die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung bleiben

- leichte Abschürfungen und Verkratzungen, die durch Polieren beseitigt werden können
- der Laufleistung entsprechende Steinschläge, leichte Kratzer nicht unmittelbar im Sichtbereich
- kleinere Steinschläge, max. fünf pro 10 x 10 cm (speziell Bereich Motorhaube) und nicht größer als 2 mm





Stoßfänger



Inakzeptabel (mit Berechnung)



Stoßfänger verform, Sensor eingedrückt



Beschädigungen, der über die vertragliche Vereinbarung hinausgeht, zum Beispiel:

- Schäden, die eine Instandsetzung, einen Ersatz oder Lackierungen erfordern wie z. B.: Schrammen, Lackabplatzungen, Druckstellen, Stauchungen, Risse und sonstige Deformationen sowie nicht sach- und fachgerecht durchgeführte Instandsetzungen
- Steinschläge in großer Dichte (mehr als 5), Steinschläge pro 10 x 10 cm) und/ oder Durchmesser größer 2 mm





Lack



Akzeptabel (ohne Berechnung)



Beschädigungen, die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung bleiben

- Steinschlagschäden < 5 Stück/100 x 100mm im Frontbereich, die nicht bis zur Grundierung reichen
- Leichte Kratzer an der Türgriffmulde
- Kratzer an Türkanten und Stoßfängern < 20mm
- Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen, die durch Polieren beseitigt werden können

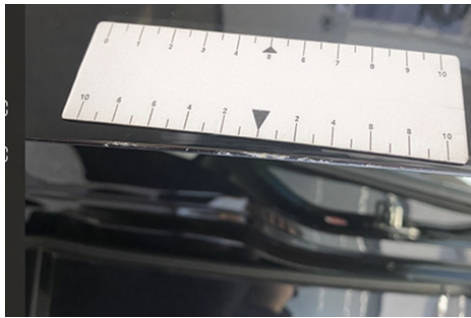
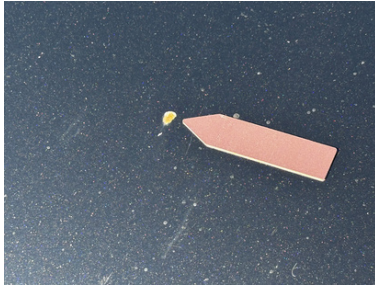




Lack



Inakzeptabel (mit Berechnung)



Beschädigungen, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen

- Umwelteinflüsse, die nicht durch Polieren beseitigt werden können (z.B. Vogelkot)
- Steinschlagschäden in großer Dichte im Frontbereich (mehr als 5 Steinschläge pro 10x10 cm) und/oder größer als 2mm
- Lackschäden, die eine Lackierung erfordern (Kratzer und Lackabplatzer)
- Korrosionsschäden und unterrostete Steinschläge
- Lackbeschädigungen und Kratzer an der Dachreling > 50 mm
- Lackbeschädigungen und Kratzer an Türkanten und Stoßfängern > 20mm

BERECHNUNG: ANTEILIG

- Lackablösungen durch Folienentfernung
- Nicht sach- und fachgerechte Nachlackierung (z.B. Staubeinschluss, Lackeinfall, Lacknasen, Schleifspuren, Farbdifferenz und Orangenhaut)
- Farbunterschiede als Folge von Teillackierungen, Beklebungen sowie Kleberückstände

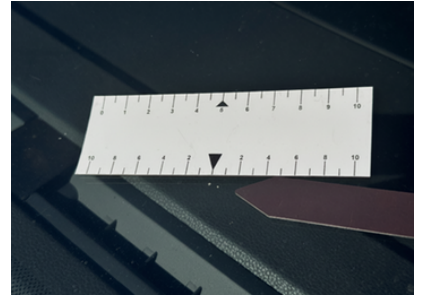
BERECHNUNG: 100%



Verglasung



Akzeptabel (ohne Berechnung)



Beschädigungen, die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung bleiben

- Oberflächensteinschläge bzw. kleine Steinschläge bis 2 mm, die nicht im direkten Sichtfeld liegen und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen
- Leichte Kratzer an Seiten- und Heckscheibe < 20 mm
- Instandgesetzte Windschutzscheiben, soweit technisch in Ordnung und nur in Bereichen instandgesetzt, die die StVZO zulässt (verbleiben optische Mängel an der Reparaturstelle, wird ein entsprechender Minderwert angesetzt)





Verglasung



Inakzeptabel (mit Berechnung)



Beschädigungen, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen

- Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen
- Sprünge und Risse im Glas
- ausgebrochene Glasteile
- unsachgemäße Instandsetzungen/Reparaturen, z.B. Lufteinschlüsse, Verunreinigungen in der Schadenstelle, nicht ausgefüllte Risse, Aufwerfungen (Erhebungen), Ein- und Ausbrüche
- Kratzer > 20 mm
- Undichte, verkratzte und/oder gebrochene Beleuchtungseinrichtungen (z.B. Scheinwerfer, Rückleuchten etc.)

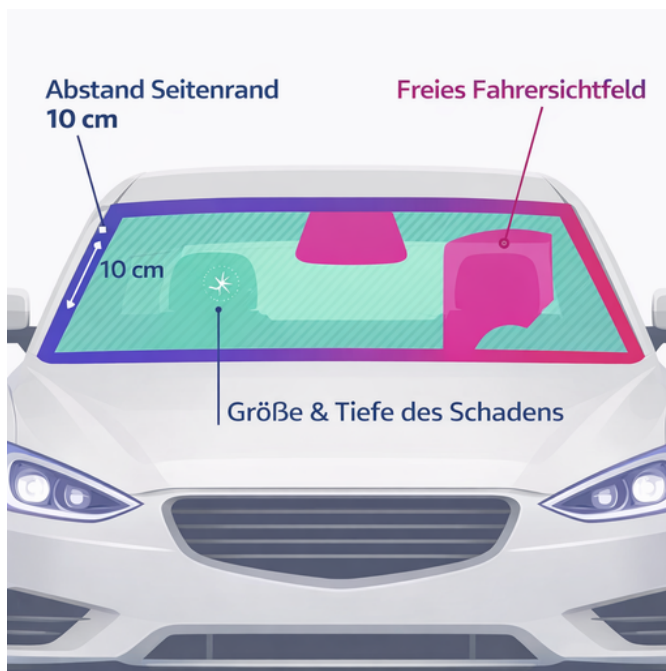
BERECHNUNG: 100%





Verglasung

Voraussetzungen für das Reparieren der Windschutzscheibe



- **Größe des Schadens:** Der Durchmesser des Steinschlags darf maximal 5mm betragen – inklusive der kleinen Risse, die sich um die Einschlagstelle herum ausbreiten.
- **Abstand zum Scheibenrand:** Der Steinschlag muss mindestens zehn Zentimeter vom Rand entfernt liegen.
- **Freies Fahrersichtfeld:** Das Fahrersichtfeld ist der Bereich der Frontscheibe direkt vor dem Fahrer im vom Scheibenwischer erfassten Sichtbereich. Liegt dort ein Steinschlag, darf er nicht repariert werden – in diesem Fall ist immer ein Scheibentausch erforderlich, um die Fahrsicherheit zu gewährleisten.
- Nur das Außenglas ist beschädigt: Windschutzscheiben bestehen aus sogenanntem Verbundglas. Das bedeutet, die Scheibe hat mehrere Glasschichten. Der Steinschlag darf nur die äußere Schicht beschädigt haben.

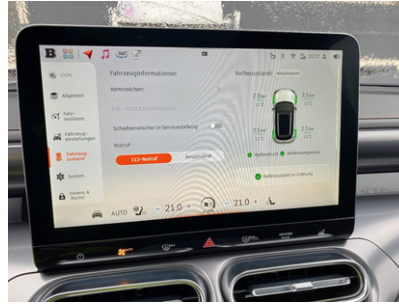




Interieur und Laderäume



Akzeptabel (ohne Berechnung)



- Farbveränderungen / Farbverblassungen der Polster und Innenverkleidung
- durchgesessene Polster im Rahmen des normalen Gebrauchs
- verschleißbedingter Abrieb an Polstern, Verkleidung und Lenkrad
- leicht zu entfernende Verunreinigungen (wie bspw. Flecken), wenn im Rahmen einer normalen Aufbereitung zu beheben



Interieur und Laderäume



Inakzeptabel (mit Berechnung)



- Verschmutzungen und/oder Beschädigungen sowie Abnutzungen (z. B. Tierhaare, Tierkratz oder -bissspuren, Brandlöcher, sonstige Löcher, Risse), die eine Reinigung, einen Austausch oder eine Reparatur erfordern
- Verschmutzungen, die gar nicht oder nur mit großem Aufwand entfernt werden können
- Durchgescheurte Bodenbeläge
- Geruchsbelästigungen aller Art (z. B. durch Rauchen, Tierhaltung, Schimmel)
- Beschädigungen oder Funktionsbeeinträchtigungen an Anzeigen wie Display, Touchscreen usw.
- Fehlteile
- Veränderungen, die nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringen sind

BERECHNUNG: 100%





Akzeptabel (ohne Berechnung)



Verschleiß, der im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung bleibt:

- Profiltiefe Allwetter/Winter > 4mm gemessen in der Hauptlaufläche an der schwächsten Stelle
- Profiltiefe Sommer > 2mm gemessen in der Hauptlaufläche an der schwächsten Stelle
- Leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken
- Bei Reifenersatz, Reifen, die den Herstellervorgaben und dem Auslieferungsumfang entsprechen



Inakzeptabel (mit Berechnung)



Verschleiß, der über die vertragliche Vereinbarung hinausgeht, zum Beispiel:

- Profiltiefe gemessen in der Hauptrille Allwetter/Winter < 4mm und Sommer < 2mm an beliebiger Stelle gemessen
- Abgefahrene oder einseitig abgefahrene Reifen
- Reifen, die nicht den Herstellervorgaben entsprechen und/oder vom Auslieferungsumfang abweichen
- Mischbereifung aus Sommer-, Winter- und Ganzjahresreifen

BERECHNUNG: 100%



Beschädigungen

einzelner Reifen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, zum Beispiel:

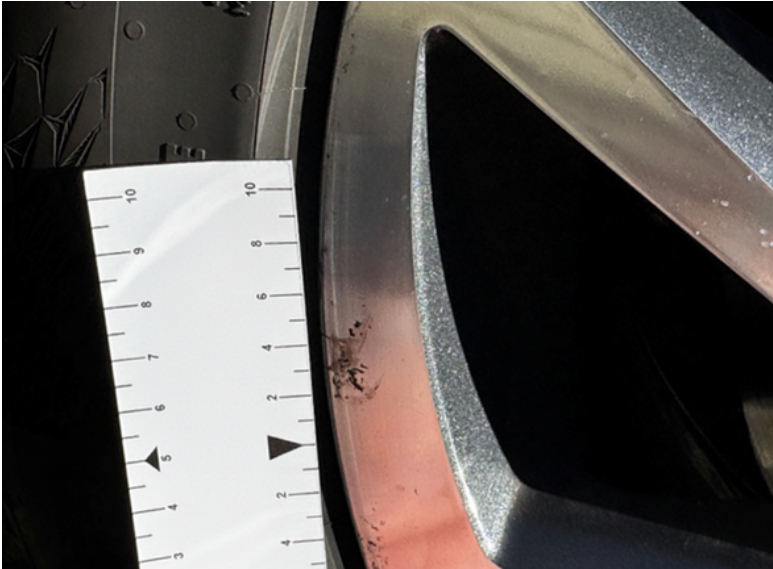
- Riss bzw. Loch
- Beule
- Auswaschung
- Sägezahnbildung
- Einseitig abgefahrene Reifen sowie dazugehörige Achsvermessungskosten

BERECHNUNG: 100%





Akzeptabel (ohne Berechnung)



Beschädigungen, die im vertraglich vereinbarten Rahmen bleiben:

- Kratzer und Schrammen ≤ 20 mm Durchmesser
- Korrosionsansätze (z.B. durch Streusalzeinwirkung)
- Beschädigte Lackoberfläche ≤ 20 mm





Felgen

Inakzeptabel (mit Berechnung)



Fehlende bzw. vom Auslieferungsumfang **abweichende** Felgen

Beschädigungen, die über das vertraglich vereinbarte Maß hinausgehen:

- Kratzer und Schrammen > 20 mm
- Deformierung wie eingedrücktes Felgenhorn
- Korrosionsschäden > 20 mm
- Sonstige starke Risse, Brüche und/oder Beschädigungen mit Materialabtrag

BERECHNUNG: 100%





Motorraum und Unterboden



Akzeptabel (ohne Berechnung)



Beschädigungen, die im vertraglich vereinbarten Rahmen bleiben

- Normale Verschmutzung des Motorraums
- Leichte Kratzer oder Abschürfungen an der Unterbodenverkleidung
- Normale Gebrauchsspuren (z. B. leichte Verschmutzungen und Ablagerungen, Korrosionen und Flugrost z. B. am Querlenker)





Motorraum und Unterboden



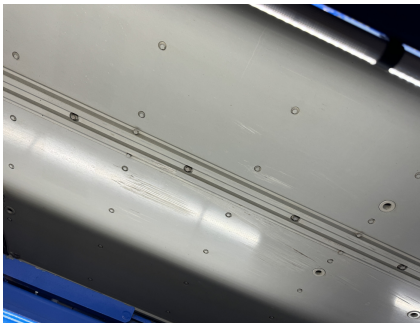
Inakzeptabel (mit Berechnung)



Marderbiss Dämmmatte



Marderbiss



Beschädigung Batteriegehäuse



Beschädigung Unterboden

Beschädigungen, die über das vertraglich vereinbarte Maß hinausgehen:

- Fehlende oder beschädigte Abdeckungen (z. B. Unterbodenverkleidung, Motor- oder Batterieabdeckung)
- Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Tierbisse (z. B. Dämmmatten, Kabel und/oder Stirnwandverkleidung)
- Starke Kratzer, Beschädigungen durch z. B. Anfahrtschäden
- Undichtigkeiten

BERECHNUNG: 100%





Akzeptabel (ohne Berechnung)



- Durchgeführte Wartungen (Inspektionen) gemäß Serviceheft, digitalem Serviceplan, Inspektionsvorgaben des Herstellers in einer Fachwerkstatt
- Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit
- HU/AU-Abnahmen, die am Rückgabetermin noch nicht fällig sind
- Sach- und fachgerecht montierte und vom Leasinggeber akzeptierte Sonderausstattung/Zubehör (z. B. Anhängerkupplung, Standheizung)





Inakzeptabel (mit Berechnung)



Belastungen von Versäumnissen bei Obliegenheiten des Vertragspartners

- Alle nicht nach Herstellervorgaben durchgeführten oder fälligen Inspektionen
- fehlende bzw. fällige HU/AU-Abnahmen, inkl. erforderlicher Reparaturen
- Technische Mängel wie z. B. an der Bremsanlage, dem Fahrwerk, dem Motor, dem Getriebe, bei Ölverlust und ähnliches, welche die Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen
- Beschädigungen der Fahrzeugbatterie durch Fehlbedienungen im Ladevorgang
- Defektes Navigationsgerät bzw. defektes Entertainmentsystem
- Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen, z. B. Fahrer-Assistenzsysteme, Klimaanlage, Airbag, Motor u. ä.

BERECHNUNG: 100%

Fehlteile gemäß des Auslieferungsumfangs

- Fahrzeugschlüssel und evtl. Folgekosten (wie Erneuerung der Schließanlage)
- Navigationsdatenträger
- Tire-Fit, Reserverad
- Zweiter Reifensatz
- Felgenschlösser inklusive Schlüssel
- Sitz- und Verkleidungsteile, z. B. Laderaumabdeckung, Kopfstützen und ähnliches
- Bordwerkzeug, Warndreieck, Verbandskasten
- Fernbedienung Standheizung
- Sämtliche Ladekabel

BERECHNUNG: 100%

Fehlende Belege (Originaldokumente ZB I, COC-Papiere, HU/AU und Folgekosten der Wiederbeschaffung)

- Serviceheft, Borddokumente
- Inspektionsnachweise bei digitaler Servicedokumentation

BERECHNUNG: 100%